

Batteriegestützte zentrale Strom- Versorgungssysteme

nach DIN VDE 0558-507
für Krankenhäuser und Arztpraxen



**Entwicklung
Projektierung
Fertigung
Service**

Allgemeine Produktinformationen

BSV - Anlagen nach DIN VDE 0558-507

Die Sicherung der Stromversorgung für medizinische und technische Einrichtungen in Krankenhäusern ist eine Notwendigkeit, die dem Schutz des Lebens und der Sicherheit der Patienten dient. Für Krankenhäuser, Polikliniken und andere bauliche Anlagen mit entsprechender Zweckbestimmung ist im Wesentlichen die DIN VDE 0558-507 zu beachten. Bei Störung der allgemeinen Stromversorgung müssen die medizinisch-technischen Einrichtungen,

die der Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebs dienen, aus einer Sicherheitsstromversorgung betrieben werden.

BSV – Anlagen sind speziell für den Einsatz in Krankenhäusern und Arztpraxen konzipiert. Es sind grundsätzlich zwei Ausführungen lieferbar:

230V_{AC} für lebenswichtige Verbraucher

24V_{DC} für Operationsleuchten

Anwendungsgebiete

Operationsleuchten und vergleichbare Leuchten

Therapiegeräte

Mess- und Analysegeräte

Elektrische Werkzeuge

1. BSV - Anlagen nach DIN VDE 0558-507 für 230V Geräteversorgung

Die Batteriekapazität muss für einen dreistündigen Betrieb ausgelegt sein. Sie kann auf 1 Stunde reduziert werden, wenn eine zweite unabhängige Sicherheitsstromversorgung vorhanden ist, welche die Mindestbetriebsdauer von 3 Stunden sicherstellt.

2. BSV - Anlagen nach DIN VDE 0558-507 für OP - Leuchten

Die Batteriekapazität muss für einen dreistündigen Betrieb ausgelegt sein. Sie kann auf 1 Stunde reduziert werden, wenn eine zweite unabhängige Sicherheitsstromversorgung vorhanden ist, welche die Mindestbetriebsdauer von 3 Stunden sicherstellt. Umschaltzeit < 0,5 s.



Umschaltzeit je nach Art der Verbraucher von 0,5 – 15 s.

Die Anlagen müssen die Versorgung der Verbraucher bei einem Absinken der Netzeingangsspannung unter 10% übernehmen.

Die Anlagen müssen die Versorgung der Verbraucher bei einem Absinken der Netzeingangsspannung unter 10% übernehmen. Anlagenbedingte Spannungsabfälle müssen um $\pm 5\%$ der Nennspannung in Schritten von $\leq 2\%$ angepasst werden können.